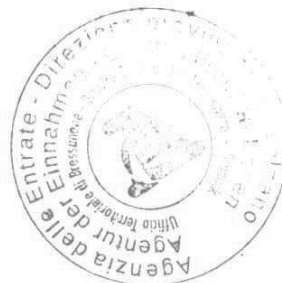




Wurzelkapelle Wahlen
Steinmair Hermann
Silvesterstraße 117
39034 Toblach/Wahlen



Protokoll zur außerordentlichen Vollversammlung
am 03.02.2023

Mitglieder: 33

Anwesende: 22

Entschuldigt Abwesend: 6

Unentschuldigt Abwesend: 5

1. Begrüßung

Begrüßung der Anwesenden durch den Kapellmeister Steinmair Hermann.

2. Appell

Siehe beiliegende Liste

3. Statutenanpassung

Aufgrund der Reform des dritten Sektors mussten die Statuten der Wurzelkapelle Wahlen erneut angepasst werden.

Die neuen Statuten wurden von der Schriftführerin Maria Kristler vorgelesen und die Änderungen und Ergänzungen von den anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt.

Eine Kopie der neuen Statuten wurde an alle Mitglieder ausgeteilt.

Die Schriftführerin

Maria Kristler

Der Obmann

Hermann Steinmair



Wurzelkapelle Wahlen EO

Steinmair Hermann

Wahlen 117

39034 Toblach/Wahlen



Statut der Wurzelkapelle Wahlen EO

1. Bezeichnung:

Der Verein trägt den Namen "Wurzelkapelle Wahlen EO", ist überparteilich und verfolgt gemeinnützige Ziele.

Im Vereinsnamen wird die Bezeichnung "EO" (ehrenamtliche Organisation) mitgeführt.

2. Sitz:

Der Sitz des Vereines ist Wahlen 117, 39034 Toblach.

Die Verlegung des Sitzes innerhalb der Gemeinde kann mit Beschluss des Ausschusses oder der Mitgliederversammlung erfolgen.

3. Zweck und Tätigkeit:

Die Zielsetzung des Vereines liegt in der Erhaltung des historischen Vereins und des überlieferten Brauchtums.

Die Haupttätigkeit besteht in der Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse und der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß Artikel 5 des GvD (Gesetzesvertretendes Dekret) 117/2017.

Zudem können weitere Tätigkeiten im Sinne des Art. 6 des GvD 117/2017 ausgeübt werden, die sekundär und instrumentell zu der im allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeit sind und vom Ausschuss bestimmt werden können.

Datum

03.02.23

Der gesetzliche Vertreter

Steinmair Hermann



Wurzelkapelle Wahlen EO

Steinmair Hermann

Wahlen 117

39034 Toblach/Wahlen

Die Haupttätigkeit sowie weitere Tätigkeiten im Sinne des Art. 6 des GvD 117/2017, werden überwiegend von den Vereinsmitgliedern ausgeübt.

4. Ehrenamtlichkeit:

Alle Mitglieder des Vereines, inbegriffen, die Mitglieder des Ausschusses, üben Ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

5. Fehlen von Gewinnabsichten:

Der Verein hat mit seiner Tätigkeit keinerlei Gewinnabsichten.

Die Mittel des Vereins und eventuelle Überschüsse werden nicht unter den Mitgliedern verteilt und werden ausschließlich für die institutionellen Ziele des Vereins verwendet.

6. Vermögen

Die notwendigen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben beschafft sich der Verein durch:

- Erträge aus Aufführungen
- Geldspenden
- Zuschüsse aus der öffentlichen Hand

Mit den Mitteln des Vereins erworbene Vermögensgüter bleiben gemeinsames Vermögen des Vereines.

Datum

03.2.23

Der gesetzliche Vertreter

Steinmair Hermann



Wurzelkapelle Wahlen EO

Steinmair Hermann

Wahlen 117

39034 Toblach/Wahlen

7. Rechte der Mitglieder:

Jedes Mitglied hat das Recht alle nötigen Informationen zu den Veranstaltungen, an denen der Verein teilnimmt, zu erhalten und daran teilzunehmen und mitzugestalten.

Die Mitglieder haben das Recht zu wählen und gewählt zu werden, wobei eine Übertragung des Stimmrechtes nicht zulässig ist.

Die Mitglieder haben das Recht, lt. Art. 15 GvD 117/2017 in die Vereinsbücher Einsicht zu nehmen. Der Ausschuss regelt hierbei die Handhabe. Die Einsichtnahme wird innerhalb einer Frist von max. 60 Tagen ermöglicht.

8. Pflichten der Mitglieder:

Jedes Mitglied hat die Pflicht, an den Veranstaltungen so häufig wie möglich teilzunehmen. Bei Fernbleiben muss dies einem der Ausschussmitglieder mitgeteilt werden.

9. Aufnahme neuer Mitglieder:

Der Verein nimmt Mitglieder nach Bedarf auf. Beitrittsgesuche werden vom Ausschuss angenommen und bearbeitet. Bei Ablehnung des Gesuchs kann sich der Antragsteller in 2. Instanz an die Vollversammlung wenden. Eine Ablehnung muss begründet sein.

10. Verlust der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft erlischt durch

- Austritt
- Ausschluss

Datum

03.02.13

Der gesetzliche Vertreter

Steinmair Hermann



Wurzelkapelle Wahlen EO

Steinmair Hermann

Wahlen 117

39034 Toblach/Wahlen

- Ableben

Der Ausschluss kann bei Fehlverhalten gegenüber den anderen Mitgliedern oder bei Veranstaltungen, an denen der Verein teilnimmt, vom Ausschuss beschlossen werden.

Gegen den Beschluss kann das Mitglied Einspruch an die Vollversammlung einbringen.

11. Organe des Vereins:

Die Organe des Vereines sind:

- Die Vollversammlung
- Der Ausschuss

11.1 Die Vollversammlung:

Die Vollversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins und wird in ordentlicher Sitzung einmal jährlich einberufen. Sie kann in außerordentlicher Sitzung auch öfters einberufen werden, wenn dies für notwendig erachtet wird oder wenn dies von wenigstens einem Zehntel der Mitglieder unter Angabe der Gründe verlangt wird.

Aufgaben der Vollversammlung:

- a) Entgegennahme des jährlichen Tätigkeitsberichtes
- b) Genehmigung des Rechnungsabschlusses
- c) Wahl der Rechnungsrevisoren für das für das laufende Jahr
- d) Wahl und Abwahl der Mitglieder des Ausschusses
- e) Genehmigung und Änderung der Statuten
- f) Auflösung des Vereines

Datum

03.02.23

Der gesetzliche Vertreter

Hermann Steinmair



Wurzelkapelle Wahlen EO

Steinmair Hermann

Wahlen 117

39034 Toblach/Wahlen

g) Alle weiteren Fragen und Beschlüsse, die gemäß Art. 25 des GvD 117/2017 in die unveräußerlichen Zuständigkeiten der Vollversammlung fallen

Laut Art. 21 des Zivilgesetzbuches werden die Beschlüsse der Vollversammlung mit Stimmenmehrheit und bei Anwesenheit mindestens der Hälfte der Mitglieder gefasst. Bei einer zweiten Einberufung ist die Beschlussfassung unabhängig von der Anzahl der Anwesenden gültig.

Laut Art. 21 des ZGB ist zur Änderung der Satzung die Anwesenheit von mindestens drei Viertel der Mitglieder und die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden erforderlich. Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Zuweisung des Vermögens ist die Zustimmung von mindestens drei Viertel der Mitglieder erforderlich.

11.2 Der Ausschuss:

Die Ämter des Vereines, die von je einem Mitglied besetzt werden und gleichzeitig den Ausschuss bilden sind folgende:

- Kapellmeister/Vorsitzender
- Kapellmeister/Vorsitzender Stellvertreter
- Kassier
- Zeugwart
- Schriftführer

Die Mitglieder werden in einer demokratischen Wahl alle 5 Jahre bei der Vollversammlung in die Ämter gewählt. Für kein Mitglied ist ein mehrfaches Stimmrecht vorgesehen. Tritt ein Mitglied des Ausschusses vor Ablauf der

Datum

03.02.23

Der gesetzliche Vertreter

Steinmair Hermann



Wurzelkapelle Wahlen EO

Steinmair Hermann

Wahlen 117

39034 Toblach/Wahlen

Amtsperiode aus, so wird derjenige neues Ausschussmitglied für den Rest der Amtsperiode, der bei der Wahl die nächst meisten Stimmen erhalten hat.

11.3 Der Kapellmeister / Vorsitzende

Dem Vorsitzenden obliegen folgende Aufgaben:

1. Einberufung der Vollversammlung und des Ausschusses und Festsetzung der jeweiligen Tagesordnung;
2. Führung des Vorsitzes im Ausschuss;
3. Vertretung des Vereines nach innen und außen;
4. Entgegennahme allfälliger Beschwerden von Mitgliedern und Unterbreitung derselben vor dem Ausschuss;
5. Er hat für das Weiterbestehen und für die Weiterentwicklung des Vereines zu sorgen;
6. Anwerbung von Mitgliedern, deren Aufnahme er dem Ausschuss vorschlägt.

11.4 Kapellmeister/Vorsitzender Stellvertreter

Der Stellvertreter hat die Vertretung des Vorsitzenden inne, und zwar bei dessen Verhinderung, Abwesenheit oder bei Weigerung, eine von den Satzungen vorgeschriebene Handlung vorzunehmen. In diesen Fällen hat der Stellvertreter alle Rechte und Pflichten des Vorsitzenden. Der Vorsitzende kann seinem Stellvertreter bestimmte Aufgaben vorübergehend oder ständig übertragen, falls dieser damit einverstanden ist.

Datum

03.02.23

Der gesetzliche Vertreter

Steinmair Hermann



Wurzelkapelle Wahlen EO

Steinmair Hermann

Wahlen 117

39034 Toblach/Wahlen



12. Datenschutz:

Jedes Mitglied verpflichtet sich, alle im Laufe der Mitgliedschaft direkt oder indirekt/versehentlich erhaltenen oder erstellten Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich für Vereinszwecke rechtmäßig und sicher zu verarbeiten. Es werden nur die für den jeweiligen Zweck bedingt nötigen Informationen und Daten geschützt vor Unbefugten so kurz wie möglich bearbeitet. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auf unbestimmte Zeit.

13. Auflösung des Vereins:

Bei Auflösung des Vereins werden die nach Abschluss der Liquidation verbliebenen Güter anderen Organisationen des dritten Sektors, die im selben oder in einem ähnlichen Bereich arbeiten und zu gegebenem Zeitpunkt bestimmt werden, übertragen.

14. Schlussbestimmung:

Jedes Mitglied verpflichtet sich, gegenständliche Statuten zu beachten und zu befolgen. Gegenwärtige Statuten treten mit dem Datum der Genehmigung in Kraft.

Für alles, was nicht ausdrücklich in der Satzung geregelt ist, findet die Bestimmungen der Art. 14 ff des ZGB und des GvD 117/2017, insbesondere jene, die die ehrenamtlichen Organisationen betreffen, Anwendung.

Datum

03.02.23

Der gesetzliche Vertreter

Steinmair Hermann

AGENZIA ENTRATE-UFFICIO TERRITORIALE DI BRESSANONE-BRUNICO
AGENTUR DER EINNAHMEN-AMT BRIXEN-BRUNECK

Registrato in data odierna
Registriert mit heutigem Datum

14 FEB. 2023

al n. 360 imposta registro €
unter Nr. 360 Serie 3 Registergeb. €
Versate € esente bollo ed interessi/sanzioni €
Eingezahlt esente imposte di registro Zinsen/Strafgeb. €

L'assistente Andrea Steger *

*Firma su delega del Direttore Provinciale Egon Sanin

